

Freibad Kulmbach – Schutz- und Hygienekonzept

Corona-Pandemie: Schutz- und Hygienekonzept Freibad Kulmbach

Stand: 18.05.2021

1. Organisatorisches

- a) Die Stadtwerke Kulmbach haben ein standort- und sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der allgemeinen Schutz- und Hygieneauflagen für das Freibad Kulmbach erstellt.
- b) Im Kiosk des Freibades Kulmbach werden gastronomische Angebote gemacht, deshalb gelten die entsprechenden Regelungen und Rahmenhygienekonzepte der Gastronomie in diesem Bereich. Die Verantwortung zur Einhaltung der allgemeinen Voraussetzungen gemäß BayLfSMV im Kiosk und dem Terrassenbereich trägt der Pächter (Familie Paetsch, Kulmbach).
- c) Die Stadtwerke Kulmbach haben ihr Personal (Fachangestellte für Bäder, Reinigungskräfte und Beckenaufsichten) zu den Schutz- und Hygienevorschriften geschult. Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere (akute Atemwegserkrankungen) oder Fieber ist der Einlass in das Freibad zu verwehren. Mitarbeiter mit respiratorischen Symptomen dürfen nicht im Freibadbetrieb eingesetzt werden.
- d) Die Stadtwerke Kulmbach kommunizieren die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen über ihre WEB-Site und über Aushänge im Freibadbereich. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- e) Die Stadtwerke Kulmbach kontrollieren die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.
- f) Die Stadtwerke Kulmbach betreiben ein elektronisches Besuchererfassungssystem. Die aktuelle Besucherzahl wird vor Ort und auf der WEB-Site (www.stadtwerke-kulmbach.de) angezeigt. Die maximale Besucherzahl wird auf 700 Besucher limitiert und von der Kassenkraft kontrolliert.
- g) Die Anmeldung des Besuchers erfolgt vor Betreten der Anlage an der Kasse. Der Zutritt ist abhängig von der aktuellen Besucherzahl. Der Besucher registriert sich schriftlich oder über die Luca-App beim Betreten der Anlage (s. Anlage Besucherregistrierung).
- h) Für die gesamte Anlage gilt ein Zeitslot gemäß der veröffentlichten Öffnungszeiten des Freibades
- i) Ab einem Inzidenzwert über 50 ist der Zutritt nur für Besucher mit einem maximal 1 Tag alten negativen PCR- oder Schnelltest inkl. Bescheinigung (z.B. BRK, Apotheke etc.), Impfpass mit Nachweis einer ausreichenden Corona-Impfung (z.B. 2-facher Eintrag einer Astrazeneca-Impfung. 2 Impfung plus mind. 14 Tage), ärztlicher Nachweis einer überstandenen Covid 19 – Infektion vor max. 6 Monaten, möglich.

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- a) Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen im Freibadgelände, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen des Freibades bis zum Parkplatz. Die Gruppengröße sollte möglichst so gewählt werden, dass die Voraussetzungen für den o. g. Mindestabstand geschaffen werden können. Ggf. wird die Teilnehmerzahl entsprechend begrenzt.
- b) Ausschluss vom Freibadbesuch für
 - Reiserückkehrer aus Risikogebieten

Freibad Kulmbach – Schutz- und Hygienekonzept

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2 Infektion
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten) oder Personen, die aus anderen Gründen einer Quarantänemaßnahme (z. B. Rückkehr aus Risikogebiet) unterliegen; zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere

Die Besucher des Freibades werden im Eingangsbereich durch Plakate über diese Ausschlusskriterien informiert. Sollten Besucher während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Freibadgelände zu verlassen.

c) Den Badegästen werden ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und Desinfektionsspender bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit Seifenspendern, Einmalhandtüchern und Desinfektionsspender ausgestattet. Die Badegäste werden mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen.

d) Bei Trainings/Sportangeboten, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, wird darauf geachtet, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.

e) Das Schutz- und Hygienekonzept im Freibad beinhaltet auch ein Reinigungskonzept. Die Kontaktflächen, z. B. Türgriffen, Handläufe, Armaturengriffe werden regelmäßig in Abhängigkeit der Benutzerfrequenz gereinigt und desinfiziert.

f) Innenliegende WC- Anlagen werden während des Badebetriebes dauerhaft offen gehalten (Türen), damit eine gute Belüftung dargestellt werden kann. Die WC-Anlagen dürfen nur mit Mund- Nase-Schutz betreten werden. Hinweisschilder werden im WC-Bereich angebracht.

g) Die Wärmehalle im Freibad darf unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden. Ein Fenster ist dauerhaft in Kippstellung zu halten. Auf den Umkleibänken werden Abstandsflächen markiert. Die Wärmehalle darf nur mit FFP2-Schutzmaske begangen werden. Im Eingangsbereich wird auf den Mindestabstand hingewiesen.

h) Haartrockner dürfen benutzt werden, wenn der Abstand zwischen den Geräten mindestens 2 Meter beträgt. Die Griffe der Haartrockner müssen regelmäßig desinfiziert werden.

i) Zwischen den innenliegenden Duschen ist ein wirksamer Spritzschutz in Form von Duschtrennwänden vorhanden. Bei Mehrplatzduschen (2 Duschplätze) ohne Trennwand wird eine Dusche außer Betrieb genommen. Zur Lüftung der Duschräume wird das Oberlichtfenster im Dushraum dauerhaft geöffnet, um Dampf abzuleiten und Frischluft zuzuführen.

j) Am Eingangsbereiche und während des Aufenthalts im Freibad ist eine FFP2-Maske zu tragen haben. Davon ausgenommen ist der Weg zum Schwimmbecken, die Nutzung der Becken und der Duschen, sowie sportliche Aktivitäten in der Anlage.

k) Maskenpflicht

- Kinder und Jugendliche zwischen dem 6. und dem 15. Geburtstag müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen
- Gäste ab dem 15. Geburtstag müssen eine FFP2-Maske tragen
- Mitarbeiter*innen/ Dienstleister müssen eine medizinische Maske tragen

Freibad Kulmbach – Schutz- und Hygienekonzept

3. Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Vor Betreten der Sportanlage

- a) Die Freibadbesucher werden darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten des Freibades untersagt ist. Die Stadtwerke Kulmbach sind darüber hinaus weder berechtigt noch verpflichtet, in diesem Zusammenhang eigenständig Gesundheitsdaten der Nutzer zu erfassen.
- b) Die Badegäste werden über das Einhalten des Abstandsgebots von mindestens 1,5 Metern und über die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser informiert.
- c) Die Badegäste werden darauf hingewiesen, dass die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern nur den Personen gestattet ist, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands).
- d) Die Badegäste werden darauf hingewiesen, dass sie während des Aufenthalts im Freibad einen entsprechenden Mund-Nase-Schutz zu tragen haben. Davon ausgenommen ist der Weg zum Schwimmbecken, die Nutzung der Becken und der Duschen, sowie sportliche Aktivitäten in der Anlage.

4. Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Outdoorbetrieb im Freibad (an der frischen Luft)

- a) Durch Zugangsbegrenzungen (max. 700 Personen; Lichtschrankensystem zur Besuchererfassung) und organisatorische Regelungen (Einbahnverkehr in Hauptlaufwegen) wird gewährleistet, dass die maximale Belegungszahl des Freibadgeländes zu keinem Zeitpunkt überschritten wird und die Abstandsregeln eingehalten werden. Warteschlangen im Eingangsbereich und im Kiosk werden kanalisiert und mit Schildern und Bodenmarkierungen auf den Mindestabstand hingewiesen.

Die Überwachung der Becken erfolgt durch das zuständige Aufsichtspersonal der Stadtwerke Kulmbach.

Für die Becken gelten folgende max. Besucherzahlen:

- Schwimmerbecken ca. 1.000 m² - max. 50 Personen
- Nichtschwimmerbecken ca. 1.000 m² - max. 50 Personen
- Kinderplanschbecken ca. 100 m² - max. 10 Personen unter Aufsicht des Erziehungsberechtigten
- Sprungbecken ca. 135 m² - max. 6 Personen

- b) Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, wird eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Eine Übermittlung dieser Informationen wird ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation wird im Kassenbereich des Freibades verwahrt, so dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind.

Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet. Die Badegäste sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

Freibad Kulmbach – Schutz- und Hygienekonzept

c) Das Schwimmerbecken wird mit 3 Leinen in 4 Segmente abgegrenzt und ein Einbahnschwimmverkehr eingeführt. D.h. der Badegast kann immer nur in eine Richtung schwimmen (s. Lageplan). Es gelten die Mindestabstandsregeln.

Im Nichtschwimmerbecken gelten die Mindestabstandsregeln.

Die Beckenaufsicht überwacht die Einhaltung der Regeln im Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken.

Bei großen Besucherandrang wird für jedes Becken eine Badeaufsicht abgestellt.

d) Die Stadtwerke Kulmbach sorgen für eine konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei den gemeinsam genutzten Attraktionen (Rutschen, Sprungturm und Kletterwand).

Der Wartebereich vor den Attraktionen wird mit Abstandsbodenmarkierungen markiert. Jede Attraktion darf nur durch eine Person genutzt werden. Ausnahme ist die Breitrutsche, welche durch 2 Personen gleichzeitig genutzt werden darf. Die mittlere Rutschbahn ist gesperrt.

Die Haltegriffe der Kletterwand werden nicht gereinigt und desinfiziert, da der Nutzer aus dem gechlorten Wasser an die Kletterwand einsteigt.

Die Haltegriffe an den Sprungtürmen werden einmal täglich gereinigt und desinfiziert. Die Nutzer werden vom Aufsichtspersonal angewiesen vor der Benutzung der 3m und 5m Sprunganlagen im gechlorten Beckenwasser vollständig einzutauchen.

e) Der Bade- und Sportbetrieb erfolgt grundsätzlich kontaktlos. Die Nutzer der Anlagen werden darauf hingewiesen, dass die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern nur den Personen gestattet ist, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands).

f) Die Volleyballfelder und der Fußballspielbereich werden für die sportliche Nutzung gesperrt, da diese Sportarten nicht kontaktlos durchgeführt werden können.

g) Die Nutzung des Spielplatzes darf nur durch Minderjährige unter Aufsicht der Erziehungsberechtigten erfolgen. Die Verantwortung liegt bei den Erziehungsberechtigten.

h) Duschen und Umkleiden (Wärmehalle) in geschlossenen Räumlichkeiten bleiben geschlossen. In offenen Räumlichkeiten ist zwingend ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

i) Die Sitzblockanlage am Rand des Schwimmerbeckens wird mit Markierungen abgegrenzt und die Nutzung mit Schildern beschrieben und von der jeweiligen Badeaufsicht kontrolliert.

j) Die Kasse ist während der Öffnungszeiten mit Personal der Stadtwerke Kulmbach besetzt. Das Kassenpersonal ist mit einer Glasscheibe vom Besucher abgetrennt und benötigt keinen Mund-Nase-Schutz.

5. Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Freibadbetrieb

Folgende Zusatzvoraussetzungen werden umgesetzt:

a) Die Obergrenze für die Anzahl zeitgleich anwesender Badegäste im Freibad wurde aufgrund der Nutzflächen im Freibadgelände im Schutz- und Hygienekonzept ermittelt (max. 700 Personen)

Anlage: Lageplan mit Flächenermittlung und Schutz- und Hygienekonzept.

b) Das Schutz- und Hygienekonzept liegt im Freibad aus und ist jederzeit auf Verlangen dem Gesundheitsamt Kulmbach vorzulegen.

Freibad Kulmbach – Schutz- und Hygienekonzept

c) Der Einlass von Kindern unter 12 Jahren ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen erlaubt.